

*Le Chef du Département politique, G. Motta,  
au Chef du Département militaire, R. Minger*

*Copie*

L E.582.02.-RZ.

Bern, 29. Juli 1939

Unter Bezugnahme auf den neulichen Beschluss des Bundesrates betreffend die Kriegsmateriallieferungen an fremde Staaten<sup>1</sup> beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass laut Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Portugal<sup>2</sup> die portugiesische Regierung zur Zeit die Errichtung einer Fabrik für die Herstellung von Pulver und Explosivstoffen studiere.

Herr Antonio Alvaro da Costa, der für die Schweizerische Industriegesellschaft in Neuhausen kürzlich die Lieferung von Maschinen beim portugiesischen Kriegsministerium vermittelt habe, gelangte in diesem Zusammenhang neulich an die Gesandtschaft, um in Erfahrung zu bringen, ob es in der Schweiz Unternehmen gebe, die sich mit Einwilligung der zuständigen Bundesbehörden für die Lieferung der vollständigen Einrichtung einer Pulverfabrik interessieren. In Frage käme nicht nur die Lieferung der betreffenden Maschinen der projektierten Fabrik, sondern auch der Verkauf oder die Lizenzabgabe von Verfahren zur Herstellung moderner Explosivstoffe.

Vom Standpunkte unseres Departementes erheben wir gegen diese Lieferung an Portugal keine Einwendungen und dürfen es Ihnen überlassen, falls auch Sie damit einverstanden sind, die Anfrage an die Kriegstechnische Abteilung zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten und uns gegebenenfalls mitzuteilen, welche schweizerischen Firmen an diesem Geschäft Interesse haben könnten.

Ausserdem geben wir Ihnen bekannt, dass die Masstabfabrik Schaffhausen A.G. vor kurzem unsere Gesandtschaft in London ersuchte, ihr Firmen in England namhaft zu machen, die sich mit dem Handel von Kriegsmaterialien nach China befassen, da sie Absatz über England nach China für 20 000 Gewehrschäfte aus Nussbaum suche.

Die Gesandtschaft erwiderte der Firma unseres Erachtens zutreffend, sie sei nicht in der Lage, solche Gesuche zu behandeln. Es kann unsern Auslandsvertretungen in der Tat kaum zufallen, Absatzmöglichkeiten für Kriegsmateriallieferungen ausfindig zu machen.

Schliesslich regt die Schweizerische Gesandtschaft in Paris an, es möchte die Kriegstechnische Abteilung jeweils ihrerseits die einzelnen unterstützungswürdigen Lieferungsangebote schweizerischer Firmen bei den ausländischen technischen Staatsstellen befürworten, falls sich dazu eine Gelegenheit biete. Die Gesandtschaft ist der Meinung, die Beziehungen zwischen den betreffenden

1. Cf. le document publié en annexe.

2. Cf. la lettre (non reproduite) du 18 juillet 1940 du Chargé d'affaires de Suisse à Lisbonne, Ch. Redard, à la Division des Affaires étrangères du Département politique.

Fachleuten seien in solchen Fällen ebenso nützlich wie diplomatische Demarchen und es habe sich gerade letzthin gezeigt, dass durch Vermittlung und infolge Unterstützung durch die Kriegstechnische Abteilung beachtliche Lieferungsaufträge seitens der französischen Behörden an schweizerische Unternehmen vergeben wurden.

Wir sind selbstredend mit dieser Anregung einverstanden, soweit unterstützungswürdige Offerten in Frage kommen und die Kriegstechnische Abteilung Gelegenheit findet, die Angebote zu empfehlen. Wir dürfen es Ihnen anheimgeben, diese Amtsstelle unter Umständen in diesem Sinne zu verständigen.

#### ANNEXE

E 1004.1 1/386

#### CONSEIL FÉDÉRAL

*Procès-verbal de la séance du 30 juin 1939*

#### 1315. Kriegsmateriallieferungen an fremde Staaten

Politisches Departement. Antrag vom 28. Juni 1939

Die schweizer. Gesandtschaft in Paris hat dem Politischen Departement neulich davon Kenntnis gegeben, dass sie in letzter Zeit immer häufiger von Seiten schweizerischer Industrieller und Kaufleute um Unterstützung angegangen werde bei Schritten, die diese bei den französischen Behörden unternehmen oder vorzunehmen gedenken, um Aufträge für die Lieferung von Kriegsmaterial zu erhalten<sup>3</sup>. Die Gesandtschaft erbittet sich Weisungen dafür, wie solche Gesuche zu behandeln sind, und regt an, diese grundsätzliche Frage, ob schweizerische Kriegsmateriallieferungen an fremde Staaten amtlich befürwortet werden können, dem Bundesrate vorzulegen.

Die politische und wirtschaftliche Bedeutung der gestellten Frage liegt auf der Hand. Während des Weltkrieges gestalteten sich die Lieferungen an die beiden kriegführenden Staatengruppen so, dass beide Teile ungefähr in gleichem Umfange Kriegsmaterial aus der Schweiz bezogen. Damit war einerseits Gewähr dafür geboten, dass der Schweiz eine ungleiche Behandlung der Kriegführenden nicht zum Vorwurf gemacht werden konnte, und andererseits bedeutete diese Ausfuhr für die schweizerische Volkswirtschaft ein nicht zu unterschätzender Faktor, der mit dazu beigetragen hat, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für unser Land erträglicher zu gestalten. Es ist nicht vorauszusehen, ob die Verhältnisse in einem zukünftigen Kriege gleich bleiben werden. Man wird indessen in Anbetracht der modernen totalen Kriegführung wohl damit rechnen müssen, dass die Belieferung eines Staates mit Kriegsmaterial von seinen Gegnern als eine feindselige Handlung wird betrachtet werden. Der Bundesrat wird in diesem Falle die sich ergebenden Massnahmen treffen müssen und es stellt sich die Frage, ob dafür vorzusorgen ist, dass schon jetzt dem Vorwurfe der Begünstigung einzelner Mächtegruppen begegnet wird.

Um darüber auf Grund tatsächlicher Angaben befinden zu können, hat auf Ersuchen des politischen Departementes das Militärdepartement, unter dessen Aufsicht die Herstellung, die Beschaffung und der Vertrieb sowie die Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial gestützt auf die Verordnung des Bundesrates von 8. Juli 1938 steht, nachfolgende Aufstellung der Kriegsmaterialausfuhr aus der Schweiz an fremde Staaten in der Zeit vom 1. September 1938 bis 31. Mai 1939 beschafft:

3. Cf. la réponse de Motta à la lettre de W. Stucki du 30 juin 1939 (E 2001 (D) 3/350).

Argentinien	Fr. 4 341 009.50
Belgien	241 431.—
Brasilien	30 850.—
Bulgarien	9 200.—
Chile	8 775.—
China	1 934 325.—
Dänemark	304 730.60
Deutschland	60 000.—
Finnland	1 445 309.70
Frankreich und Kolonien	13 151 195.95
Griechenland	843 043.—
Grossbritannien u. Kolonien	9 036 137.30
Irland	8 000.—
Italien	2 780.—
Japan	9 581 893.20
Jugoslawien	53 020.—
Litauen	866 140.—
Niederlande u. Kolonien	16 629 202.—
Norwegen	3 000.—
Polen	363 362.—
Rumänien	519 800.—
Schweden	4 185 017.50
Siam	1 713.—
Tschechoslowakei	4 042 881.—
Ungarn	2 080.—

Aus dieser Aufzählung ergibt sich, dass die Lieferungen von Kriegsmaterial nach beinahe allen in Betracht fallenden Staaten erfolgen, wobei freilich Deutschland und Italien wohl zufolge deviatechnischer Umstände in der fraglichen Zeitspanne nur in geringem Masse Bestellungen aufgegeben haben. Es kann sich mithin zur Zeit erübrigen, besondere Massnahmen in Aussicht zu nehmen. Dagegen scheint es angezeigt, die Ausfuhr von Kriegsmaterial aus der Schweiz weiterhin seitens des mit der Aufsicht betrauten Militärdepartements aufmerksam zu verfolgen und hinsichtlich der Unterstützung der Lieferungsangebote schweizerischer Interessenten durch die schweizerischen Auslandsvertretungen, einer Anregung des Militärdepartements folgend, das Erforderliche zu veranlassen, damit durch Vermittlung des Politischen Departementes solche Gesuche dem Militärdepartement zur Begutachtung unterbreitet werden<sup>4</sup>.

Antragsgemäss wird daher von vorstehenden Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.

---

4. *A ce sujet, la Division des Affaires étrangères du Département politique adresse une circulaire aux Légations de Suisse à l'étranger le 5 juillet 1939 (E 2001 (D) 3/350).*